GEMEINDEBAUAMT AROSA

Deponie Bruchhalde Isla; Arosa / Deponie Ris; Litzirüti
Materialbezüge und Deponiegebühren 2026 Arosa

Materialbezüge		Preise pro/m³		Lagerplatz
(10)	Sand 0/4 Körnung	Fr.	48.90	Stausee
(20)	Splitt 4/8 Körnung	Fr.	67.40	Stausee
(21)	Splitt 8/16 Körnung	Fr.	67.40	Stausee
(22)	Splitt ab Silo Werkhof (gewaschen)	Fr.	212.00	Werkhof
(30)	Kies 16/32 Körnung	Fr.	42.80	Furggabach
(31)	Grobkies/Geröll 32/63 Körnung	Fr.	61.30	Furggabach
(40)	Planiekies 0/32	Fr.	48.00	Furggabach od.Hängebrücke
(41)	Planiekies 0/16 (neu)	Fr.	48.00	Furggabach od.Hängebrücke
(50)	Koffermaterial unsortiert 0/X	Fr.	40.80	Hängebrücke
(51)	Kiesgemisch (SN EN 13285) KG 0/45 Nach SN EN 13285 / VSS 70119 Herkunft nat. Rohmaterial: Welschtobel / Furgga	Fr.	51.00	Stausee
(60)	RC – Mischgranulatgemisch 0/45 Nach SN EN 13285 / VSS 70119 (sofern vorhanden)	Fr.	38.80	Deponie Bruchhalde
(80)	Humus (besseres Aushubmaterial)	Fr.	16.40	Stausee
(81)	Humus sauber	Fr.	161.00	Stausee
(90)	Findlinge	Fr.	43.20	Isla
(95)	Auftausalz (Sack à 25kg)	Fr.	21.10	Werkhof
(96)	Calciumchloroid (Sack à 25kg)	Fr.	21.10	Werkhof
(97)	Stop Gliss (Sack à 30 Lit.)	Fr.	35.20	
(98)	Kaltasphalt (Durep) Kübel à 25kg	Fr.	83.40	Werkhof

Deponiegebühren

(112)	Aushubmaterial sauber	Fr.	27.70	Deponie Ris, Litzirüti
(113)	Aushubmaterial (plastisch oder schlammig)	Fr.	38.00	Deponie Ris, Litzirüti
(120)	Mischabbruch ohne Leichtstoff	Fr.	50.00*	
(121)	Mischabbruch wenig Leichtstoff	Fr.	70.00*	
(122)	Beton-Abbruch (kleiner als 70 cm Kantenlänge)	Fr.	22.00*	
(123)	Beton-Abbruch (grösser als 70 cm Kantenlänge)	Fr.	65.00*	
(124)	Beton mit vorstehenden Armierungseisen	Fr.	130.00*	
(130)	Altsplitt	Fr.	85.40	
(131)	Inertstoffe	Fr.	97.00	
(132)	Asbest	Fr.	146.00	
(140)	Äste	Fr.	32.70	
(141)	Gras	Fr.	32.70	
(142)	Klärschlamm (aus Hausklärgruben)	Fr.	32.70	ARA Arosa
(143)	Fettabscheider	Fr.	73.40	

Allgemeine Bedingungen:

- Anlieferungen:
  Anlieferung von Aushub Typ A werden nur auf Voranmeldung angenommen!
- * Beton- und Mauerabbruch müssen separat angeliefert werden
- Lieferbeschränkung Deponie Ris:
  Es werden max. 1000 m3 / Tag angenommen.
- Öffnungen:
  Die Gemeinde behält sich das Recht vor, in der Deponie Ris, bei anhaltend schlechter Witterung bzw. schlechten Terrainverhältnissen unsere Auffüllstelle zu schliessen (z.B: bei frühem Wintereinbruch). Dadurch anfallende Mehrkosten werden durch die Gemeinde Arosa nicht vergütet. Allfällige Informationen erfolgen über den Werkmeister des Gemeindebauamtes. Auf Verlangen ist vom Unternehmer ein Entsorgungsnachweis vorzulegen, dass es sich bei dem abgelagerten material um unverschmutztes Aushubmaterial handelt.
- Haftungseinschränkung:
  Für Schäden an LKW, welche auf der Deponie Ris einsinken oder gar beim Kippvorgang umstürzen, können wir keine Haftung übernehmen. Die Verantwortung für das gefahrenfreie Lenken und Abkippen liegt beim jeweiligen Chauffeur des Fahrzeuges.
- Die Preise verstehen sich als Lose!

Öffnungszeiten Deponie Bruchhalde / Isla und Ris

Montag – Donnerstag	07.00 – 12.00 / 13.15 – 17.00
Freitag	07.00 – 12.00 / 13.15 – 16.00
	(Mitte April – Mitte Dezember)

Nach telefonischer Absprache kann auch länger Material entgegengenommen werden (079 472 12 92).

Alle Preise verstehen sich exklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

GEMEINDEBAUAMT **AROSA**

AGB für Deponien und Materialverkäufe

Allgemeine Annahme Bedingungen für den Sammel- und Sortierplatz Bruchhalde, Arosa sowie Deponie Ris für Aushub Typ A und Typ B in Litzirüti

1. Allgemeine Annahme-Bedingungen:
Alle Aufträge für die Annahme und Abgabe der in
der Preisliste aufgeführten Produkte werden aufgrund der nachstehenden allgemeinen Bedingungen ausgeführt. Durch die Unterzeichnung der entsprechenden Rapporte anerkennt der Lieferant oder Bezüger die Gültigkeit der allgemeinen Bedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vorgängig schriftlich vereinbart wurden.

2. Zahlungsbedingungen 30 Tage netto ab Fakturadatum. Nach Verfall werden 4% Verzugszins verrechnet.

3. Preise:
Die Preise verstehen sich für Material lose pro Kubikmeter gemäss Preisliste. Die Preise sind fest, allfällige Preisanpassungen als Folge wesentlicher Änderungen von Gesetzen, Verordnungen oder tatsächlicher Verhältnisse, werden schriftlich angezeigt. Die angegebenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

4. Annahme- und Liefervorbehalt:
Die Annahme von Material und die Lieferung von Material bleiben im Einzelfall vorbehalten.

5. Volumen, Gewicht und Materialkategorie:
Das massgebende Volumen, beziehungsweise Gewicht des Materials und die Material-kategorie werden verbindlich auf der Annahmestelle (Deponie Ris) gemessen und festgehalten (Waagschein). Bei der Annahmestelle Bruchhalde (Misch- & Betonabbruch) sowie bei der Abgabestelle Stausee / Isla (Kiesprodukte) wird pro LKW 5 m3 verrechnet (keine Waagscheine).

6. Verantwortung des Anlieferers:
Der Anlieferer von Material ist dafür verantwortlich, dass nur das im Lieferschein vermerkte und nur gesetzlich zulässige Material angeliefert wird. Die Verantwortung bleibt beim Anlieferer, auch wenn eine visuelle Kontrolle bei der Annahme nicht feststellt, dass falsch deklariertes oder unzulässiges Material angeliefert wurde. Die Kosten für das Wiederaufladen und den Rücktransport falsch deklarierten oder unzulässigen Materials gehen zu Lasten des Anlieferers.

7. Definitionen und Erläuterungen

7.1 Betonabbruch:
Bei Betonabbrüchen wird für das Abtrennen und Entsorgen der Armierungseisen ein separater Preis verrechnet. Unabhängig Betonkantenlänge (Pos. 124 in Preisliste).

7.2 Mischabbruch:
Beim Mischabbruch handelt es sich um die mineralischen Fraktionen von Massivbauteilen wie Beton, Backstein-, Kalksandstein- und Natursteinmauerwerk, insbesondere aus dem organisierten Rückbau. Als Leichtstoffanteile gelten unter anderem Holz-, Papier-, Plastik- und Isoliermaterialien, diese werden nicht angenommen!

7.3 Strassenaufbruch:
Strassenaufbruch mit Hauptmengenanteil an Koffermaterial aus Strassenkörper mit maximal 20% Beton. Strassenkörper mit Anteilen von Ausbauasphalt werden nicht angenommen.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand:
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustellen im Gemeinde-gebiet Arosa. Als Gerichts- und Schiedsgerichtsstand gilt Arosa vereinbart. Der Lieferant ist darüber hinaus berechtigt, Klage am Sitz oder Wohnsitz des Auftraggebers einzureichen. Anwendbar ist ausschliesslich Schweizer Recht.

Freundliche Grüsse

Roger Friess
Ressortleiter Tiefbauamt Arosa

—

GEMEINDE AROSA
Poststrasse 168
CH-7050 Arosa (Schweiz)

T +41 81 3786777
roger.friess@gemeindearosa.ch
www.gemeindearosa.ch